

**Kai Abruszat MdL (FDP)**

Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen
Stellvertretender Vorsitzender des Haushaltskontrollausschusses
Kommunalpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion
Sprecher der FDP-Landtagsfraktion für Haushaltskontrolle

André Kuper MdL (CDU)

Bürgermeister a.D.
Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen
Kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion

Landtag NRW Kai Abruszat MdL und André Kuper MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Herrn Christian Dahm, MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

- im Hause -

E-mail kai.abruszat@landtag.nrw.de
E-mail andre.kuper@landtag.nrw.de

Düsseldorf, den 28.10.13

Beantragung eines schriftlichen Berichts der Landesregierung**„Steag-Deal ist rechtswidrig – Auswirkungen und Konsequenzen des Oebbecke-Gutachten“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die kommende Sitzung des Kommunalausschusses am 8. November 2013 bitten wir um einen schriftlichen Bericht des Innenministeriums zu dem aktuellen Gutachten von Prof. Dr. Oebbecke „Zur Vereinbarkeit der Beteiligung von Gemeinden in schwieriger Haushaltslage an Unternehmen der Energiewirtschaft mit § 107a GO NRW“.

Das Gutachten untersucht die Beteiligung von Städten „in schwieriger Finanzlage“ an Energieunternehmen am Beispiel des sog. „Steag-Deals“. Das Konsortium aus der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung, der Energieversorgung Oberhausen sowie den Stadtwerken Bochum, Dortmund, Essen, Dinslaken und Duisburg hatte 2010 dem Evonik-Konzern 51 Prozent der Steag für 650 Millionen Euro abgekauft. Von 2014 an sollen sie - bis spätestens 2016 - die übrigen Anteile übernehmen. Dafür sollen sie bis zu 600 Millionen Euro zahlen.

Das Gutachten von Prof. Dr. Oebbecke zeigt auf, dass die Übernahme des restlichen Steag-Anteils durch das Stadtwerke-Konsortium von 49% „unangemessen“ und unvereinbar mit dem Gemeindefinanzierungsrecht sei. Es geht dabei um rund 600 Millionen Euro für 49 Prozent des Essener Kraftwerksbetreibers. Bei finanziell gesunden Städten sei eine kommunalpolitische Einschätzung, dass die Übernahme der Risiken gerechtfertigt sei, vertretbar, so dass von Aufsichtsbehörden und Gerichten im Rahmen der Einschätzungsprärogative kein Verstoß gegen die Angemessenheitsklausel festgestellt werden könne. Im Falle von Kommunen in schwieriger Haushaltslage sei dies nicht vertretbar. Bei den betroffenen Kommunen des „Steag-Deals“, Dortmund, Duisburg, Essen, Dinslaken, Oberhausen, sei ein solcher Beurtei-

**Kai Abruszat MdL (FDP)**

Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen
Stellvertretender Vorsitzender des Haushaltskontrollausschusses
Kommunalpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion
Sprecher der FDP-Landtagsfraktion für Haushaltskontrolle

André Kuper MdL (CDU)

Bürgermeister a.D.
Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen
Kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion

Landtag NRW Kai Abruszat MdL und André Kuper MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

lungsspielraum aufgrund der Haushaltssituation nicht gegeben. Der Gutachter kommt zu dem Schluss, dass die Risiken der Komplettübernahme der Steag durch das Stadtwerke-Konsortium durch den vereinbarten Zukauf der restlichen Steag-Anteile bis Ende 2016 „nicht in einem angemessenen Verhältnis“ zur finanziellen Leistungsfähigkeit der Städte stehen würden und mit dem Gemeindefinanzierungsrecht „unvereinbar“ seien.

Zudem sei die Finanzierung der weiteren Übernahme der restlichen Anteile des Steag-Konzerns aufgrund des Zinsänderungsrisikos nicht angemessen und damit unrechtmäßig. Eine Steigerung der Zinssätze um 3 Prozentpunkte, die sehr wahrscheinlich sei, hätte bei dem für die Kaufsumme von 594 Mio. Euro notwendigen Darlehensbetrag erhebliche zusätzliche Belastungen zur Folge. Nach dem Anteil an dem Konsortium und dem effektiven Anteil der einzelnen Stadt an dem Beteiligungsunternehmen seien das, nach Angaben des Gutachters, pro Jahr zum Beispiel bei Duisburg mehr als 2,5 Mio. Euro, bei Oberhausen mehr als 0,5 Mio. Euro bei Bochum mehr als 1,8 Mio. Euro. Diese zusätzlichen Belastungen würden die Städte dann entweder in Form von notwendigen Zahlungen oder über die Reduzierung der Abführungen der Stadtwerke finanzieren.

Vor dem Hintergrund, dass zwei der beteiligten Kommunen Gelder aus dem Stärkungspakt erhielten und auch die weiteren beteiligten Kommunen sich in einer Haushaltsnotlage befänden, sei die Steag-Übernahme durch den Kauf der restlichen 49%-Steag-Anteile rechtswidrig.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Angesichts des o.g. Gutachtens. Wie bewertet die Landesregierung eine Übernahme der restlichen Anteile des Steag-Konzerns durch das Konsortium der betroffenen Stadtwerke und Kommunen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung das o.g. Gutachten?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Gutachters, dass die komplette Steag-Übernahme durch die betroffenen Kommunen rechtswidrig sei?
4. Welche Folgen hätte die Rechtswidrigkeit der Anteilsübernahme?
5. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesem Gutachten?
6. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf hinsichtlich der Kontrolle wirtschaftlicher Betätigungen von Kommunen?
7. Welche Folgen sieht die Landesregierung für den Stärkungspakt, für den Fall der Komplettübernahme der Steag-Anteile durch die betroffenen Kommunen?



Kai Abruszat MdL (FDP)

Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen
Stellvertretender Vorsitzender des Haushaltskontrollausschusses
Kommunalpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion
Sprecher der FDP-Landtagsfraktion für Haushaltskontrolle

André Kuper MdL (CDU)

Bürgermeister a.D.
Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen
Kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion

Landtag NRW Kai Abruszat MdL und André Kuper MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

8. Wie bewertet die Landesregierung das finanzielle Risiko für die betroffenen fünf Kommunen durch die mögliche Übernahme der restlichen 49%-Anteile der Steag?

Mit freundlichen Grüßen

Kai Abruszat MdL

André Kuper MdL